

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **20 (1887)**

Heft 29

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 16. Juli 1887.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zwispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Die Entwurf-Unterrichtspläne für Mittelschulen

vor der Vorsteherschaft der Schulsynode.

Samstag den 25. Juni behandelte die Vorsteherschaft der Schulsynode in zwei Sitzungen die neuen Unterrichtsplan-Projekte für Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien. Von den 31 Kreissynoden hatten nur 20 eine Antwort auf die Einladung zur Begutachtung der vorliegenden Entwürfe eingesandt.

Zwei erklären sich ohne weitere Bemerkung mit den bezüglichen Beschlüssen der kantonalen Mittellehrerkonferenz einverstanden. Sieben stimmen den Entwürfen ausdrücklich bei und sehen in denselben bedeutende Verbesserungen gegenüber dem alten Plane, z. Teil in Hinsicht der Stunden- und Stoffverteilung überhaupt, z. Teil speziell in betreff der Reduktion des altsprachlichen Unterrichts, während drei andere eine Revision der Pläne von 1879 überhaupt als unnötig oder unzweckmässig betrachten, bezw. das vorliegende Projekt als eine entschiedene Verschlechterung ansehen (Obersimmenthal). Ein Gutachten wünscht dringend eine Revision der Pläne von 1879 und zwar durch fünf besondere Kommissionen, welche aus ebenso vielen Laien als Fachmännern bestehen sollten. Es rügt in dem gegenwärtigen Entwurfe alle Mängel der alten Pläne und daneben noch neue: Die fehlende Rücksichtnahme auf die überaus grosse Verschiedenheit in den Verhältnissen der einzelnen Schulen in Hinsicht der Vorbildung der Schüler, der Dauer ihrer Schulzeit, der Altersverhältnisse in den Klassen: beklagt im fernern die Reduktion des Deutschunterrichts (Unterklassen 5 Stunden, statt 5—6) und verlangt überhaupt für den Lehrer in Hinsicht der Stoffverteilung auf die einzelnen Kurse mehr Freiheit.

Um Wünschen letzterer Art gerecht zu werden, d. h. der Rücksicht auf örtliche Verhältnisse einen gewissen Spielraum zu gewähren, wurde beschlossen, es seien auch den neuen Entwürfen einige Vorbemerkungen im Sinne derjenigen in den alten Plänen voranzuschicken. Die hauptsächlichste derselben soll dem Erziehungsdirektor das Recht wahren, begründeten Wünschen von Schulkommissionen durch Erlaubnis von Abweichungen von diesen Plänen Rechnung zu tragen. Einige weitere Vorbemerkungen mehr untergeordneter Natur, welche der anwesende Herr Erziehungsdirektor vorlegte, erhielten mit einigen Abänderungen die Zustimmung der Vorsteherschaft¹⁾. Dagegen wurde ein Antrag, die vorlie-

¹⁾ Diese Vorbemerkungen werden im Wortlaut in einer nächsten Nummer folgen.

genden Unterrichtspläne seien durch eine Vorbemerkung bloß in Hinsicht der Stoffauswahl und Stundenverteilung als verbindlich zu erklären, dagegen in betreff der Stoffverteilung auf die einzelnen Kurse bloß als eine allgemeine methodische Wegleitung für die Lehrerschaft auszugeben, aus Gründen der Opportunität abgelehnt. Das gleiche Schicksal hatte ein anderer Antrag, dahingehend, der Unterricht an zweiklassigen Sekundarschulen sei, unter Vorbehalt der Rücksichtnahme auf einzelne Schüler, nach den Gesichtspunkten einer abschliessenden Unterrichtsanstalt zu erteilen.

Die einzelnen Pläne und Fächer.

I. Zweiklassige Sekundarschulen (Ref. Hr. Stucki).

a. Religion: Über einen von drei Kreissynoden eingebrachten Vorschlag, der Religionsunterricht habe im 4. Kurs im Konfirmandenunterricht aufzugehen, wurde hinweggegangen. Bei der centralen Stellung, welche dieses Unterrichtsfach in den Augen der Bevölkerung als Erziehungsmittel einnimmt, darf sich die Schule dasselbe nicht verkümmern lassen. (Bem. des Ref.). Dagegen wurde beschlossen, die Bemerkung 1 im bestehenden Unterrichtsplan („bei der Behandlung der biblischen Geschichte können passenden Orts geeignete Züge aus der Literatur, der allgemeinen und vaterländischen Geschichte herbeigezogen werden“), sei auch in den neuen Entwurf aufzunehmen. Die Religion wirkt um so mehr als Erziehungsmittel, als sie nicht als abgelöstes, isolirtes Unterrichtsfach behandelt, sondern in möglichst innige Beziehung zu den übrigen Unterrichtsmitteln gebraucht wird. (Bem. des Ref.)

b. Deutsche Sprache: Der Entwurf wird, wie er vorliegt, angenommen, mit der einzigen Abänderung, dass bei Grammatik 1. Kurs „das Notwendigste vom einfachen Satz“ vorangesetzt wurde. Unter Hinweis auf die Unmöglichkeit einer einigermaßen haltbaren kursweisen Abgrenzung des Stoffes in dieser Materie und auf zahlreiche pädagogische Unzukömmlichkeiten, sowie die unnötige Beschränkung in der Freiheit der Lehrer, welche jede solche Verteilung zur Folge haben müsse, hatte der Referirende vorgeschlagen, es seien, unter Verzichtleistung auf eine kursweise Gliederung des Stoffes, in Lesen, Aufsatz und Grammatik einfach die successiven Zielpunkte im Zusammenhang anzugeben. Über diesen Vorschlag, der namentlich auf einer von den übrigen Mitgliedern nicht geteilten, besondern Auffassung des Grammatik-Unterrichtes fusste, wurde hinweggegangen.

c. Französische Sprache: In teilweiser oder völliger Übereinstimmung mit mehreren Kreissynoden wurde der

Stoff im 1. Kurs durch Beschränkung auf die erste Konjugation reduziert, und weiter durch Vertauschung von Impératif mit Imparfait verändert. Die letztere Abänderung wurde unter dem Gesichtspunkte gemacht, dass der Schüler, sobald irgend möglich, zum Verständnis zusammenhängender kleiner Darstellungen gelangen soll und dass in Hinsicht auf letztere das Imparfait weit fruchtbarer und nützlicher ist, als der Impératif. „Lesen mit selbständiger Präparation“ im dritten Kurs wurde, weil leicht zu einem Übermass von Hausaufgaben führend, gestrichen und statt dessen einfach „fortgesetzte Übungen im Lesen“ gesetzt. Im dritten und vierten Kurs wurde zur Förderung der im ganzen in unsern Schulen wohl zu wenig gepflegten Sprachfertigkeit eingeschoben: „Sprachübungen in der Form der Unterhaltung über völlig bekannte Stoffe“. Im vierten Kurs wurde vor „Aufsetzen leichter, kurzer Briefe“ zu setzen beschlossen: „Aufsetzen leichter, kurzer Erzählungen und Beschreibungen völlig bekannter Gegenstände“. Entgegen den Wünschen mehrerer Kreissynoden wurde somit im ersten Kurs der Subjonctif, weil für die Sprachbildung überhaupt sehr instruktiv, beibehalten und weiter im Aufsetzen leichter Compositionen eine Vermehrung, statt eine Beschränkung empfohlen, da die Vorsteherschaft der Ansicht ist, eine kleine, mehr oder weniger selbständige schriftliche Produktion sei nach über 600 Unterrichtsstunden im Französischen keine Überforderung mehr, sondern vielmehr eine unentbehrliche Frucht des Unterrichts.

(Fortsetzung folgt).

Altersversorgung der Lehrer.

In Folgegebung des Antrages Brügger (Sitzung der Schulsynode vom 25. Oktober 1886) hatte die Vorsteherschaft der Schulsynode unterm 27. November eine Kommission, bestehend aus dem Antragsteller und den Herren Sekundarlehrer Weingart und Rektor Lüscher, bestellt mit dem Auftrage, die Frage der Vereinigung eines allgemeinen obligatorischen, vom Staate namhaft unterstützten Lehrerspensionierungssystems mit der bestehenden bernischen Lehrerkasse gründlich zu prüfen und über die dahierigen Resultate der Vorsteherschaft seinerzeit Bericht und Anträge vorzulegen. Die Vorsteherschaft versammelte sich unterm 30. Juni zur weiteren Beratung dieses Traktandums. Herr Weingart legte der Versammlung nach einigen allgemeinen orientirenden Bemerkungen über die Entwicklung und gegenwärtige Organisation der Lehrerkasse als Ergebniss der Kommissionsberatungen, welche unter Beiziehung der Herren Dr. Schärtlin, Chef der mathematischen Abteilung im eidgen. Versicherungsamt und Sekundarlehrer Rüefli in Bern stattgefunden hatten, folgende Punkte als allgemeine Grundlage vor:

„Vorschlag

betreffend ausreichendere Altersversorgung der Lehrer und Lehrerinnen.

1. Für alle neu in's Amt tretenden Lehrer und Lehrerinnen an Primar- und Mittelschulen, sowie für die gegenwärtig im Amte stehenden Lehrer und Lehrerinnen mit weniger als 30 Dienstjahren ist der Beitritt zur bernischen Lehrerkasse obligatorisch zu erklären; Lehrern und Lehrerinnen mit 30 und mehr Dienstjahren soll der Beitritt freigestellt werden.

2. Die bernische Lehrerkasse hat ihren Geschäftskreis in der Weise auszudehnen, dass sie neben der Ka-

pitalversicherung auch Verträge für Altersrenten abschliesst.

3. Für die neu in's Amt tretenden Lehrer und Lehrerinnen ist eine Minimalversicherung mit entsprechender Jahresprämie festzusetzen, z. B. beim Eintritt im Alter von 20 Jahren eine vom 60. Altersjahr an zu beziehende Jahresrente von Fr. 300, für welche nach dem Tarif der schweizerischen Rentenanstalt die Jahresprämie 21 Franken betrüge. Ebenso ist eine Maximalversicherung zu bestimmen, welche nicht überschritten werden darf.

4. Die gegenwärtig im Amte stehenden Lehrer und Lehrerinnen sollen zu den gleichen jährlichen Minimalleistungen verpflichtet werden, wie die neu in's Amt tretenden; sie erhalten dafür eine nach Massgabe der Anzahl zurückgelegter Dienstjahre reduzierte Versicherung. Selbstverständlich muss es auch ihnen freigestellt werden, sich durch höhere Leistungen bis zur Grenze des Maximums zu versichern.

5. Wird ein Mitglied der Lehrerkasse in den Ruhestand versetzt, bevor es vertragsgemäss zum Bezug der Rente berechtigt ist, so wird ihm, vom Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand an gerechnet, eine entsprechend reduzierte Jahresrente ausgerichtet. Hat es sich z. B. auf das 60. Altersjahr die Rente von Fr. 500 gesichert, so könnte man ihm nach dem Tarif der schweizerischen Rentenanstalt vom 55. Altersjahre an eine Jahresrente von ungefähr Fr. 260 auszahlen.

6. Der Staat sollte auch künftig den in Ruhestand versetzten Lehrern und Lehrerinnen, vom Zeitpunkte der Versetzung in den Ruhestand an gerechnet, Alterspensionen ausrichten, deren Höhe nach der bei der Lehrerkasse gesicherten Rente zu bemessen wäre, z. B. im Verhältniss von 5 : 8, d. h. wenn die Versicherung in der Lehrerkasse 100 Franken beträgt, so zahlt der Staat 160 Fr., hat sich ein Lehrer für 800 Franken versichert, so zahlt der Staat 1300 Franken u. s. w.

Die obligatorische Versicherung der Lehrer und Lehrerinnen bei der Lehrerkasse hat keineswegs den Zweck, den Staat seiner bezüglichen Pflicht zu entheben; ihre Aufgabe kann lediglich darin bestehen, das vom Staat Gebotene in bescheiden ausreichendem Masse zu ergänzen.

7. Für die ältern Lehrer und Lehrerinnen sind Übergangsbestimmungen notwendig.“ — —

Die Arbeit der Kommission wurde als eine gründliche und sorgfältige allseitig verdankt. Die einstimmige Ansicht der Vorsteherschaft ging dahin, dass sich auf Grundlage obiger Punkte, soweit sie allgemeiner Natur sind, unter Voraussetzung der genügenden staatlichen Beteiligung, eine befriedigende Altersversorgung für die Lehrerschaft herstellen lasse. Dagegen wurde Art. 6 nach zwei Richtungen revisions-, resp. ergänzungsbedürftig befunden. Einmal wird jedes bezügliche Gesuch an den Staat eine viel sicherere Auskunft über die finanzielle Tragweite der staatlichen Beteiligung geben müssen, auf Grundlage obigen Verhältnisses lässt sich bei dem vorgesehenen Spielraum in der Höhe des Versicherungsbetrages nicht einmal eine approximative Berechnung aufstellen. Sodann wächst das Interesse des Staates an einer höhern Versicherung des einzelnen Lehrers bei Weitem nicht in dem Grade, wie bei letzteren selbst; ein fixes Verhältniss zwischen staatlicher und individueller Leistung ist bei dem vorgesehenen grossen Spielraum in der letztern offenbar unzulässig und würde zu Ungerechtigkeiten führen im Sinne des Satzes: „Wer da hat, dem wird gegeben“. Ein bedeutender Spielraum für die

Höhe der Versicherungssumme, resp. den Betrag der Rente, soll dem Lehrer gewahrt bleiben; dagegen ist die Beteiligung des Staates entweder auf Grund prozentualer Leistungen, bezogen auf die Besoldung, oder aber eines Fixums für die Lehrer der verschiedenen Schulstufen festzusetzen. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, der vorgelegte Entwurf sei unter lebhafter Verdankung an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrage, Art. 6 im Sinne der gewalteten Diskussion umzuändern und unter Beziehung von Fachmännern detaillirte Rechnungen über Betheiligung des Staates und Höhe der individuellen Leistungen auf Grund verschiedener Voraussetzungen aufzustellen und die bezüglichen Arbeiten mit möglichster Beförderung (vor Berathung eines neuen Schulgesetzes in Regierungs- und Grosse Rat) der Vorsteherchaft vorzulegen.

† Charles Frédéric Bueche.

Le 26 juin dernier est mort à Court dans sa 48me année, après une longue et pénible maladie, Charles-Frédéric Bueche, instituteur à Moutier-Grandval.

Après avoir débuté dans l'enseignement à Belprahon, Bueche passa à Sonvilier et en 1871, il fut appelé à Moutier où il dirigeait la classe supérieure primaire. Il était fort apprécié à cause de son exactitude, de sa régularité et de ses talents d'enseignement.

Miné par une grave maladie, Bueche fut remplacé quelque temps par ses collègues de l'école primaire et de l'école secondaire. Plus tard un de ses neveux se chargea de tenir sa classe. Ses élèves l'aimaient beaucoup; aussi avaient-ils confectionné guirlandes et bouquets pour en décorer le cercueil.

M. le pasteur Bourquin ayant prononcé une oraison funèbre pleine d'élevation et surtout de sympathie pour la veuve et les enfants du défunt, le cortège se mit en marche pour le cimetière où les instituteurs du district exécutèrent un chant.

M. Campler, directeur des écoles primaires de Moutiers, rappela sur la tombe la carrière du défunt qui pendant 16 ans a été son collègue. Il rendit hommage à son dévouement, à ses idées progressives, à la lutte qu'il essayait d'engager contre la maladie.

M. Louis Chodat, président de la commission d'école de Moutier s'est exprimé au nom des autorités scolaires pour rendre justice et hommage à la mémoire de Bueche et pour témoigner à sa famille toute la sympathie qu'elle mérite.

Schulnachrichten.

Bern. Die Kreissynode Wangen (Präs. Alphons Meyer, Sekr. Chr. Kohler) hat im Juni folgendes *Circular an sämtliche Kreissynoden des Kantons Bern* gerichtet:

Motto: Demokratisch ist, was dem Volke nützt, Aber nicht Alles nützt ihm, was „populär“ ist.

Das Inspektorat wird in gegenwärtiger Zeit, namentlich von reaktionärer Seite, vielfach zum Gegenstand des Angriffs gemacht; auch das Wort des Herrn Regierungsrat Scheurer im Grosse Rate: das Inspektorat sei nicht „populär“, lässt uns befürchten, es könnte diesem Institut ernstlich Gefahr drohen; daher wenden wir uns an Sie mit der Bitte, den Inhalt nachfolgender Vorstellung zum Gegenstand Ihrer Besprechung zu machen und uns längstens bis 1. September a. c. von dem Resultate Ihrer Beschlüsse in Kenntniss setzen zu wollen.“

Hienach folgt auch der Wortlaut der „Vorstellung an die h. Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

Hochgeehrter Herr Direktor!

Die bernische Lehrerschaft sieht das Schulinspektorat, wie es jetzt besteht, in Gefahr. Sein grösster Feind ist die Reaktion, die mit allen Mitteln dies Institut zu Fall zu bringen sucht, und zu ihr gesellt sich eine, gewiss am unrechten Orte angebrachte Sparsamkeitstendenz. Seine Gegner werfen ihm vor, es leiste nicht,

was man von ihm verlange; auch seien die Ausgaben des Staates dafür zu gross. Den Zweck, den die Reaktion verfolgt, hat nur ein einziges Blatt offen anzudeuten gewagt, wenn es gewünscht hat, die *Geistlichen* möchten wieder mehr als bis dahin zur Beaufsichtigung der Schulen in Anspruch genommen werden.

Wir wünschen mit den Geistlichen im Frieden zu leben und Hand in Hand mit ihnen für der Jugend und des Volkes Wohl zu arbeiten; aber bedauern müssten wir es, wenn sie, die schon fast überall die Präsidenten der Schulkommissionen oder wenigstens Mitglieder derselben sind, in noch weit höherem Masse über die Schule gesetzt würden. Dieser Umstand müsste eintreten, wenn das selbständige *Inspektorat, Fachleuten* anvertraut, aufgehoben und dasselbe als bloser Nebenberuf wieder eingeführt würde. Das Inspektorat als bloser Nebenberuf bietet weder für die Belehrung des Lehrerstandes, noch für die gerechte Beurteilung der Arbeit des Lehrers, noch für die wünschbare Selbständigkeit der Schule die nötige Garantie. Wenn das Inspektorat, wie es jetzt besteht, auch seine Mängel haben mag, so leben wir doch der festen Überzeugung, dass es die Interessen der Schule und des Staates mehr als irgend ein anderes System der Überwachung und Kontrollirung fördert. Auch wird jeder Billig-Denkende zugeben, dass die Hauptmängel der bernischen Schule in der Gesetzgebung begründet sind, also das Inspektorat nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann.

Wir bitten Sie, verehrter Herr Direktor, daher höflichst, im Grosse Rate unser Gesuch um Erhaltung des selbständigen Inspektorats, in den Händen von Fachleuten, gütigst befürworten zu wollen.“

— *Bätterkinder.* (Korr.) Unsere Einwohnergemeinde hat am 2. dies beschlossen, den invaliden Lehrer Blatt, seit Mai 1855 an der gemischten Schule zu Kräylichen angestellt, nachdem ihm ein Leibgeding zugesichert worden und er seine Demission eingereicht, zu pensioniren. Er erhält nun von der Gemeinde eine Wohnung im Schulhause, Garten, Schulhofstatt von 1 Jucharte mit schönen Fruchtbäumen besetzt, $\frac{1}{2}$ Jucharte Ackerland und 3 Klafter Holz, so lange er lebt, oder, wenn er es vorzieht, statt der Naturalien jährlich Fr. 250.

Damit die Schule zu Kräylichen erleichtert wird, haben die 5 ältesten Jahrgänge die zwei obern Klassen der vierteiligen Schule im Dorf Bätterkinder zu besuchen.

Für die 4 jüngsten Jahrgänge wird eine Lehrerin angestellt mit folgender Besoldung: Baar Fr. 550, Fr. 100 Holzentschädigung und Wohnung. — Ehre solcher Gemeinde!

— *Amt Seftigen.* (Eing.) Einen humanen und höchst ehrenwerten Beschluss zu Gunsten der dürftigen Familie des am Gantrisch verunglückten Lehrers Mischler am Stutz bei Riggisberg hat letzten Sonntag die Lehrerschaft des Amtes Seftigen gefasst.

Einstimmig wurde erkannt, von den fünf unmündigen Kindern Mischlers ein zehnjähriges Mädchen auf Kosten der Lehrerschaft erziehen zu lassen, zu welchem Zwecke eine jährliche Subskription zur Aufbringung der notwendigen Geldmittel bewerkstelligt werden soll. — Man wird dem Kinde auch nach der Admission mit Rat und Tat beistehen und ihm aus diesem Grunde einen Patron bestellen. — Die Lehrerschaft von Seftigen hat in diesem traurigen Falle mehr Menschenliebe und Erbarmen gegenüber armen Lehrerskindern und einer armen beschränkbarbeitsfähigen Wittve gezeigt, als es die Mehr-

heit des Berner Volkes im Herbst 1886 anlässlich der Abstimmung über das Lehrer-Pensionsgesetz getan hat.

— *Kreissynode Arberg.* (Korr.) Die Mitglieder unserer Synode fanden sich Samstag den 2. Juli abhin zu der üblichen Sommersitzung recht zahlreich in Schüpfen ein.

Die Versammlung diskutierte recht lebhaft, doch durchaus sachlich das Thema „Inspektionsmodus“. Es galt nämlich, das Zirkular der Kreissynode Wangen zu beantworten, in welchem diese an sämtliche Kreissynoden des Kantons die Bitte richtet, den Inhalt einer beigedruckten Vorstellung an die h. Erziehungsdirektion des Kantons Bern zu besprechen. Es wird darin an den Herrn Direktor der Erziehung das Gesuch gestellt, er möchte im Grossen Rat die Erhaltung des selbständigen Inspektorats, in den Händen von Fachleuten, befürworten. Das einleitende Referat hatte Herr Studer (Ortschwaben) übernommen. In warmem Vortrag wehrt er sich für das bisherige System, trotzdem er nicht blind ist gegen grosse Mängel, die ihm anhaften. Er stellt deshalb den Antrag, das Gesuch sei von unserer Synode zu unterstützen.

Die Versammlung erklärte sich freilich mit den Ausführungen des Referenten nicht durchwegs einverstanden, sondern acceptierte folgenden im Laufe der Diskussion gefallenen Antrag mit erdrückender Mehrheit: Die Kreissynode Aarberg — in Erwägung, dass die öffentliche Diskussion über die Dringlichkeit einer Revision des gegenwärtigen Schulinspektorats derzeit noch nicht als geschlossen betrachtet werden kann — erklärt, der Petition der Kreissynode Wangen sich nicht anschliessen zu können.

Im Fernern hörten wir einen sehr interessanten, ja geradezu spannenden Vortrag an von Herrn Pfarrer Lenz in Rapperswyl über die Entwicklung der Sprachen.

Der Herr Referent, ein tüchtiger Sprachkenner, führte uns einmal hinaus aus der engen Schulstube auf ein weites Feld und liess uns Blicke tun in ein Gebiet, das uns ferner liegt. Um so dankbarer ist ihm die Synode für seine Arbeit und für die Bereitwilligkeit, mit der er unserem Wunsche entsprochen hat.

Der Apis Ägyptens und die Bären Berns.

(Fortsetzung.)

Sein Sohn aber, oder sein „zweites Leben“, ist Hapi oder Apis, der heilige Stier von Memphir, parallel dem Stier von Heliopolis, dem *Morvis*, der seinerseits als Verkörperung, als „Fleischwerdung“ des Sonnengottes Ra verehrt wurde. Auch ein dritter Hauptgott der Ägypter, *Osiris*, der älteste Sohn des Erdgottes (Seb) und der Himmelsgöttin (Nut), seinerseits wieder Vater des neuerwachenden Lebens (Horus), kommt hier nach seiner Haupteigenschaft als Gott der Toten in's Spiel. Jeder sterbende Apisstier nämlich wird ein neuer Osiris, d. h. nimmt Anteil an dessen unsterblichem Leben und seiner Schutzherrschaft über die abgeschiedenen Seelen. Er heisst dann Osiris-Apis, ägyptisch, statt griechisch gesprochen: Osor-Api, was präzisiert wieder *Serapis* gibt. *Serapeum* hiessen von daher die verschiedenen Grabstätten bei Memphis, in welchen die toten Apisstiere, fürstlich einbalsamirt, mit allem Glanz und Pomp beigesetzt wurden. Zwei dieser unterirdischen Grabstätten, mit einander verbunden, hat Mariette aufgefunden; sie bargen 64 wohlerhaltene Stierleichen.

So viel zur Einregistrierung des Apis in die Mythologie der Ägypter, gleichsam zu seinem später festgestellten „Civilstand“. Schauen wir uns nun seinen Cult einen Augenblick näher an. Vorerst ist in dem bekannten Wirrwarr der tierischen Verehrungsobjekte Alt-Ägyptens der Hauptunterschied aufzustellen zwischen gottvoller und individueller Heilighaltung. Manche wurden allgemein oder ziemlich allgemein verehrt, wie Katze und Sperber; eins dieser Tiere auch nur zufällig um's Leben gebracht zu haben, wurde so unnach-

sichtlich mit dem Tode bestraft, dass, wer etwa einem solchen verendeten Geschöpf begegnete, laut jammernd schon von ferne beteuerte, an ihm unschuldig zu sein. Krokodill und Flusspferd wurden hier (noch) verehrt, dort (bereits) als Feinde der wohlthätigen Götter verabscheut. Von Ratten, Eulen, Schwaben hat man, als Erweis ihrer Verehrung, Mumien gefunden. Wieder andere bieten uns das noch immer nicht gelöste Problem, zu erklären, wie und warum sie mit dieser oder jener Gottheit in Verbindung gebracht worden sind, so dass z. B. Thor, der Gott des Mondes, dann der Kultur und insbesondere der Schrift, stets mit dem Kopf des Ibis abgebildet wird, das sein zweiter Osiris-Sohn, Anubis, der Herr des Grabes und der Bestattung, den Schakalkopf, trägt; dass Hathor (ein anderer Name für die bekannte Isis) nie anders als in Kuhgestalt erscheint, dass ebenso der Falke zu Ra und der sagenhafte „Vogel der Auferstehung“ Bennu (woher vielleicht der Name „Venus“ und noch wahrscheinlicher die Fabel vom Phönix) zu Osiris gehört. Diesen Allen gegenüber sind nun die schon erwähnten Stiere Apis und Mnevis die bekanntesten Beispiele von Verehrung einzelner Individuen aus ihrer ganzen ursprünglich heilig gehaltenen Gattung heraus.

Der unbändige Stier galt in Ägypten so gut wie bei den Stammverwandten Israels als Veranschaulichung der *fort und fort das Gleiche wieder neu erzeugenden Naturkraft*. Da diese nun bei den Ägyptern mit ihrer bekannten beispiellosen Abhängigkeit des ganzen ökonomischen Lebens vom Nil, sich in ganz besonderer Masse, in hervorragender Weise dem Bewusstsein aufdrängen musste, so wird auch schon begreiflich, welche einzigartige Rolle dem Stier, als Veranschaulichung jener befruchtenden Kraft des Nilstroms, eben hier zukam. Wie er, als sichtbare Garantie dieser nie ausbleibenden, lebenspendenden Kraft, Gegenstand jetzt der angelegentlichen Anrufung, jetzt des freudigen Dankes werden konnte. Wie, einer allgemein bekannten Erscheinung des menschlichen Seelenlebens gemäss, diese Herzensangelegenheit allmählig eine äusserlich sich festsetzende Sitte, das Flehen und Danken ein routinemässiger Brauch, ein priesterlich technischer Kultus wurde und bei der stets wachsenden Priestermacht, die in Ägypten und Indien so auffällig von der Unpriesterlichkeit der Griechen absticht, zu einer das ganze Volksleben beherrschenden öffentlichen Hauptangelegenheit werden konnte.

Amtliches.

Von den 70 angemeldeten Aspirantinnen für den Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen in Delsberg stellten sich 66 zur Aufnahmeprüfung und es konnten 36 angenommen werden. Der Kurs dauert vom 29. August bis zum 15. Oktober nächsthin. Die Leitung übernimmt Hr. Péquegnat, Schulinspektor; den Unterricht in den Handarbeiten werden Frau Albrecht, gew. Sekundarlehrerin in Biel, und Fr. Schneckenburger, Sekundarlehrerin in St. Immer, erteilen.

Hrn. Prof. Dr. Gasser, welcher einem ehrenvollen Ruf als Professor der Anatomie an der Universität Marburg Folge leistet, wird die gewünschte Entlassung in allen Ehren und unter bester Verdankung der geleisteten ausgezeichneten Dienste auf Ende September 1887 erteilt.

Der Familie des am Ganterisch verunglückten Lehrers Mischler ist vom Regierungsrat eine ausserordentliche Unterstützung von Fr. 200 bewilligt worden.

41. Promotion des Seminars Münchenbuchsee.

Versammlung der Klassengenossen Samstag den 30. Juli nächsthin, Vormittags 10 Uhr, im „Café Sternwarte“ in Bern.

Spezialeinladungen werden nur an solche versandt, welche, so viel bekannt, gegenwärtig nicht mehr dem Lehrerstande angehören. Synodalheft mitbringen!

Zahlreiches Erscheinen erwartet

(2)

Der bestellte Ausschuss.

Stöcklin — Die Geschäftsstube

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für Primar- und Fortbildungsschulen.

Erstes Heft. Zweite Auflage. Preis: Dutzendweise per Exemplar 30, einzeln 40 Ct.

Soeben ist erschienen: Zweites Heft. Preis: Dutzendweise per Exemplar 40, einzeln 50 Ct.

Zu beziehen beim Verfasser

B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen.

Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die

Buchdruckerei J. Schmidt